



Projekt Biebelnheim

03.03.2017

Projektdetails

Projektnummer:	100.002.047
Anwesende	
LfU	Hr Simon
UNB	Hr Gräfenstein
BFF	Hr Kreuziger
juwi Projektmanagement	Hr Merino
juwi Fachabteilung Fauna	Fr Stork
juwi Projektentwicklung	Fr Stefka

Projektbesprechungen

Thema: Kiebitz

Thema	Beschluss/ To Do (fortlaufend)	Status	atum	Statu	WER	bis wann
<p>Historie: In Biebelnheim befindet sich der FNP in Aufstellung. Eine Sonderbaufläche für Windkraft soll ausgewiesen werden. Mittig in der angedachten FNP-Fläche befinden sich AGM-Flächen für den Kiebitz, die in der FNP-Aufstellung unberücksichtigt blieben. Aufgrund der zentral gelegenen Kiebitzflächen hat die UNB im FNP-Verfahren eine negative Stellungnahme für die gesamte FNP-Fläche abgegeben. Ohne eine qualifizierte Verlagerung des Schwerpunktes der Ausgleichsflächen ist eine Realisierung des Windparks Biebelnheim aus Sicht der UNB nicht möglich.</p>						



	<p>Vorschlag von Seiten juwi: 1.) Im Suchbereich, nach Vorgabe Isselbächer von 2011, wird eine weitere Fläche im Verhältnis 1: 2 für den Kiebitz gesichert und aufgewertet (Aufwertungen sind beispielsweise Förderung von Staunässe durch Einleitung von Drainagewasser; Vergrößerung der Abstände zu Weinbergen und anderen Störfaktoren).</p>	<p>juwi wird die Flächensicherung umgehend veranlassen und ein Maßnahmenkonzept zur Abstimmung mit der UNB entwerfen.</p>	<p>offen</p>	<p>13.03.2017</p>	<p>juwi</p>	<p>15.04.2017</p>
	<p>2.) Zusätzlich erklärt sich juwi bereit, als weiteren Baustein einer Rheinhessen-weiten Kiebitzschutzkonzeption, im Rahmen der Realkompensation weitere AGM- Flächen für den Kiebitz im Hahnheimer Bruch (von BFF genannter Standort 3) zu sichern und aufzuwerten. Die Flächen sind für den Kiebitz besonders geeignet, da im Norden ein Vogelschutzgebiet angrenzt. Nach Identifizierung verfügbarer Flächen wird die Fläche in das FNP-Verfahren (Abwägung) als Ausgleichsfläche eingebracht. Die Sicherung der Flächen erfolgt von Nord nach Süd und von Ost nach West angrenzend an das bestehende Vogelschutzgebiet.</p>	<p>juwi wird die Flächensicherung umgehend veranlassen</p>	<p>offen</p>	<p>13.03.2017</p>	<p>juwi</p>	<p>15.04.2017</p>



	<p>Die südliche Anlage ist aus Sicht der UNB wegen Umzingelung der bestehenden Kiebitzfläche nicht umsetzbar. Die FNP-Fläche wird gemäß Anlage entsprechend verkleinert. Danach sind max. 2 WEA innerhalb der angepassten Sonderbaufläche im Nordwesten der Ausgleichsflächen bei einem Mindestabstand von 500 m vom Mittelpunkt der WEA bis zur Grenze der optimierten und deutlich vergrößerten PIK / AGM-Kiebitzfläche in etwa Mitte der Talsenke (derzeit für den Windpark Gabsheim II sind ca. 3 ha/a vorgegeben, juwi bietet zusätzlich 6 ha noch an, bei optimierter Bewirtschaftungsweise und ggf. ergänzenden Maßnahmen, z. B. Vernässung) möglich.</p>	<p>juwi teilt diese Rahmenbedingung der VG Alzey-Land und der Ortsgemeinde Gabsheim mit.</p>	<p>offen</p>	<p>13.03.2017</p>	<p>juwi</p>	<p>15.04.2017</p>
	<p>Es soll im Rahmen einer Masterarbeit beim LfU großflächig über ganz Rheinhessen ein Kiebitz-Konzept entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind grundsätzlich Fragen zur Kooperation und Finanzierung zu klären. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes wird federführend vom LfU gesteuert. Juwi könnte hier unterstützen bzw. mitwirken. Der erarbeitete Flächenpool kann für weitere Projekte als AGM-Flächen zur Realkompensation für den Kiebitz dienen. Ansprechpartner auf Seiten des LfU ist Herr Makowich. Im Anschluss an diesen Termin wird kurzfristig ein erster Gesprächstermin zum Thema Kiebitzschutz in Rheinhessen vereinbart.</p>	<p>juwi organisiert die Veranstaltung und beteiligt sich an den Gesprächen</p>	<p>offen</p>	<p>13.03.2017</p>	<p>juwi</p>	<p>15.04.2017</p>

